Stadt Zirndorf

beschließt als

Satzung:

Auf Grund der §§ 1, 2, 9 und 10 BauGB i. d. F. vom 08.12.86 (BGBL I S 2253) i. V. mit der BauNVO vom 26.01.90 (BGBL I S 1328) Art. 7 Abs. 1 und 2 und Art. 91 BayBO i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.07.82 (GVBL S 420) den

Bebauungsplan "Leichendorfer Mühle"

Für das Gebiet südlich der Bibert (im Bereich der Leichendorfer Mühle), nördlich der Staatsstraße 2245 (Rothenburger Straße) sowie westlich des Mühlenweges (Flur Nr. 80/2 der Gemarkung Leichendorf) gilt der vom Stadtbauamt ausgearbeitete Plan, der zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der räumlichen Abgrenzung im Plan als "Sondergebiet Campingsplatz" i. S. d. § 10 Abs. 1 BauNVO i. d. F. vom 26.01.90 und gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BauGB als "Dauerkleingärten" festgesetzt.

Für den Betrieb des Campingplatzes sind die entsprechenden Bestimmungen der Campingplatzverordnung, mit Ausnahme der Zufahrtsstraße, anzuwenden. Für die Erstellung der Dauerkleingärten gelten die Bestimmungen des BKleingG. Der Altbestand genießt Bestandsschutz.

Bei den Einfriedungen ist eine Höchstgrenze von max. 1,50 m einzuhalten. Die Hinterlegung der Einfriedungen mit Strohmatten oder ähnlichem Material ist nicht statthaft.

\* \* 1

Der Gestaltungsvorschlag für die Gartenhäuschen ist verbindlich. Änderungen können ausnahmsweise zugelassen werden.

1. Die Verpflichtung zur Pflanzung von Bäumen und Hecken trägt der jeweilige Eigentümer des Grundstückes. Das Pflanzgebot gilt im Baufall als angeordnet.

2. Gemäß den zeichnerischen Festsetzungen sind als Eingrünung (Hecke) wahlweise folgende Sträucher zu pflanzen:

Cornuns sang. (Hartriegel)
Prunus spinosa (Schlehe)
Rosa arvensis (Wildrose)
Euonymus europ. (Pfaffenhütchen)
Carpinus betulus (Hainbuche).

Als Großbäume sind Stieleichen oder Linden, StU 16/18, zu pflanzen.

Soweit möglich, ist das Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen. Die Überprüfung erfolgt im Baufall durch die Fachbehörden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt der Schutzgebietskatalog für Wasserschutzgebiete 03/85. Darüberhinaus ist es verboten, Pflanzenschutzmittel, wie Pestizide, Insektizide oder Fungizide zu verwenden.

Dieser Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 2 BauGB wird gem. § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 9



Abt. IV-Ru/Ni.

Bebauungsplan "Leichendorfer Mühle"

Antragsteller: Stadt Zirndorf - Stadtbauamt
Eigentumsverhältnisse: Das Gebiet befindet sich in private

Bauordnung: Das Gebiet ist, entsprechend seine Verwendung, noch nicht vermessen.

Geltungsbereich:

Das geneue Ausmaß ist durch die Geltungsbereichsgrenzen festgelegt.

Die sich in diesem Bereich befindenden Grundstücke und Grundstücksteile sind von den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Grundstücke und Grundstücksteile s
von den Auswirkungen des Bebauungs
betroffen.
Städtebauliche

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
An der "Leichendorfer Mühle" befinden
sich seit Jahren ein Campingsplatz sowie
mehrere Kleingärten. Im stadthahen Bereich sollen für die Erholungssuchenden
Möglichkeiten geschaffen werden.
Bei Neuüberarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde deshalb die Erweiterung der Campingplatzanlage sowie die
Ansiedlung weiterer Kleingärten eingeplant.

Di Ziele des LEP sowie des RP wurden bei Genehmigung des Flächennutzungspranes entsprechend berücksichtigt.

Die getroffenen Festsetzungen im Ba-

bauungsplan regeln die Bebauung und sonstige Bodennutzung in den notwondige Einzelheiten.
Die Festsetzung der Gestaltung der Gertenhäuschen erfolgt, um eine geordnete Entwicklung der Kleingartenanlage zu gewährleisten.

Erschließung:

Das Gebiet des Campingplatzes ist bereits an die städtische Kanalisation angeschlossen.

sen.
Für die Kleingartenanlage soll an zentraler
Stelle ein Vereinsheim mit entsprechenden
sanitären Einrichtungen geschaffen werden.

Strom und Wasser sind teilweise vorhanden bzw. müssen noch verlegt werden.

Die Zufahrt erfolgt über die Seewaldstraße.

Die Bepflanzung wird zur Verbesserung des Kleinklimas erforderlich und trägt erheblich dazu bei, die Anlage in die Landschaft zu integrieren. Heimische Bäume und Sträucher werden deshalb bevorzugt.

Wasserwirtschaft:

Bepflanzung:

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 05.04.84 Begleitmaßnahmen zum 5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern beschlossen. Hieraus ergeben sich besondere Aufgaben der Wasserwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Rückhalteund Speicherfähigkeit der Landschaft sowie zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Schadstoffbelastungen.

flächengewässer vor Schadstoffbelastungen.
Für die Baugebietsausweisungen bedeutet
dies, daß Ausgleichsmaßnahmen für die Ver-

Ausgleichmaßnahmen können sein:

- Versickerung des Niederschalgswassers in den Untergrund;

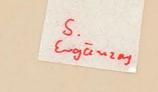
siegelungsflächen erforderlich werden.

- Sammlung des in Hausdrainagen abgeleiteten Wassers und Wiedereinleitung in den Untergrund in einiger Entfernung der Gebäude;

- Stellplätze und Grundstückszufahrten durchlässig mit rasenverfugtem Pflaster, Rasengittersteinen o. ä. versehen. Die Einleitung von gesammeltem Drain- und Niederschlagswasser in den Untergrund stellt einen Benutzungstatbestand nach §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 7 WHG in Verbindung mit Art. 17 BayWG.

Das Verbot zur Verwendung von Spritzmitteln ist erforderlich, um die Trinkwasserversorgung nicht zu gefährden.





-- GRENZE DES GELTUNGBEREICHES

SONDERGEBIET- CAMPINGPLATZ

DAUERKLEINGARTEN

STRASSENFLÄCHEN

ZU PFLANZENDE BÄUME

ZU ERHALTENDE BÄUME

SPIELPLATZ

ZU ERHALTENDE STRÄUCHE

VERB. WEGE

B BIOTOP

PARKPLÄTZE F BESUCHER

VERS.FLÄCHE FÜR ELEKTRIZITÄT

ABGRENZUNG UNTERSCH.NUTZUNG

LW LÄRMSCHUTZWAND SIEHE SCHNITT

B. Zeichenerklärung für Hinweise

BESTEHENDE BEBAUUNG

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VORGESCHL GRDST. VERTEILUNG

FLURSTÜCKS-NR.

WS WOHNWAGENSTANDPLÄTZE

TS TAGESSTANDPLÄTZE

---- UNTERIRD.GAS-HAUPTVERSORGUNG

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN PRIVAT

Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom . 16.05.89 . . . . . bis . 16.06.89 . . . . . im Rathaus Zirndorf, Zimmer .39 . . . öffentlich ausgelegt.

Zirndorf, den .13.06.91 ..... Stadt Zirndorf

Siegel)

Konzeption:

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB vom .5.11.90 ...... bis .5.12.90 ...... im Rathaus Zirndorf, Zimmer 39.... öffentlich ausgelegt.

Zirndorf, den .13.6.91 ..... Stadt Zirndorf



Stadt Zirndori

1. Bürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 20.12.90 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zirndorf, den .13.06.91..... Stadt Zirndorf



1. Bürgermeister

L LEICHÉNDORFER HUHLE.

SO LITTURE GOVERNMENT DE CONTROL DE CONTRO

LAGEPLAN

M 1 : 5000

-018/89 - JU/BB

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom .29.04.91 AZ 52-018/89-JU/BB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der dem Landratsamt Fürth gemäß Art. 11 Abs. 3 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde am . 21.06.91..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der angezeigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab . 24.6.91. gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Zirndorf, den . 24.06.91.....



GESTALTUNGS VORSCHLAG







M 1:100

GERÄTE

9
9
9
1
AUFENT RAUM

9
9
0
1

6 |

GRUNDRISS

WESTEN

BEZEICHNUNG

DAT. ZEICH GEFERTIGT DATUM GEPRÜFT DATUM BLATTGROESS

DAT

HOLZ-ZAUN

PFLANZ-STREIFEN

SCHNITT I-I ANSICHT

LÄRMSCHUTZWAND M 1: 100

BEBAUUNGSPLAN

LEICHENDORFER MÜHLE